

Freiburg im Breisgau, den 8. Januar 1996

Bibelsonntag am 28. Januar 1996. — Bestellung der Pfarrkonsultoren. — Abgabe von Wahlvorschlägen für die Bistums-KODA-Wahl 1996. — Termine für die amtliche Schulstatistik für das Fach katholische Religion im Schuljahr 1996/97. — Gebäudeversicherung. — Telefaxverkehr mit Kirchengemeinden und anderen der Aufsicht des Erzbistums unterliegenden kirchlichen Institutionen sowie Dritten. — Sehnsucht nach Sinn. Religiosität und religiöse Strömungen in Gesellschaft und Kirche. Ökumenisches Seminar. — Jesus Christus. Kontaktstudium Fundamentaltheologie. — Der Glaube in der Zeitenwende. Konveniat für Priesterpensionäre. — Ökologie und Menschenrechte. Herausforderungen für die europäische Politik und die Kirchen. — 23. Fachtagung „Kirche im Strafvollzug“. — Pauschalvertrag zwischen der GEMA und dem Verband der Diözesen Deutschlands. — Misereor-Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“. — Fortbildungstagung für in der Geistigbehindertenseelsorge Tätige. — Priesterexerziten: Vortragsexerziten – Ignatianische Einzelexerziten. — Personalmeldungen: Ernennungen – Entpflichtung – Versetzungen/Anweisungen – Im Herrn sind verschieden.

Nr. 1

Ord. 20. 12. 1995

### Bibelsonntag am 28. Januar 1996

Die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zusammengeschlossenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wollen den **28. Januar 1996** als gemeinsamen Bibelsonntag begehen. An diesem Tag sollen die Gemeinden darauf hingewiesen werden, daß die Christenheit – trotz aller bestehenden Trennungen – in der Heiligen Schrift die gemeinsame Grundlage ihres Glaubens besitzt. Nicht umsonst hat die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland eine intensive Beschäftigung mit der Heiligen Schrift als Weg zur Einheit der Kirche empfohlen.

Ein Materialheft für Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft mit geeigneten Handreichungen für den Bibelsonntag 1996 wurde von der Deutschen Bibelgesellschaft und dem Katholischen Bibelwerk erstellt. Dieses *Materialheft* ist zusammen mit weiteren Materialien für die Bibelwoche und Bibelarbeit zu beziehen bei:

*Deutsche Bibelgesellschaft,  
Postfach 81 03 40, 70520 Stuttgart.*

Nr. 2

Ord. 22. 12. 1995

### Bestellung der Pfarrkonsultoren

Gemäß can. 1742 § 1 CIC und entsprechend der Ordnung zur Bestellung und Funktion der Pfarrkonsultoren (vgl. ABl. 1985, S. 81) hat der Herr Erzbischof mit Schreiben vom 14. November 1995 folgende Pfarrer mit Zustimmung des Priesterrates auf die Dauer von fünf Jahren zu Pfarrkonsultoren wiederbestellt bzw. bestellt:

Regionaldekan Geistl. Rat *Hermann Schlatterer*, Dogern,  
Dekan Geistl. Rat *Hermann Litterst*, Löffingen,

Dekan Geistl. Rat *Clemens Schwörer*, Baden-Baden,  
Pfarrer Geistl. Rat *Willi Kirchmann*, Freiburg,  
Regionaldekan *Rainer Klug*, Karlsruhe,  
Dekan Geistl. Rat *Klaus Bader*, Mosbach,  
Dekan Geistl. Rat *Werner Bier*, Ettlingen,  
Pfarrer Geistl. Rat *Dr. Fridolin Keck*, Heidelberg.

Nr. 3

Ord. 15. 12. 1995

### Abgabe von Wahlvorschlägen für die Bistums-KODA-Wahl 1996

Der Wahlvorstand für die Bistums-KODA-Wahl hat gemäß § 3 Satz 1 der Bistums-KODA-Wahlordnung (Amtsblatt 1991, S. 22) die Frist für die **Abgabe von Wahlvorschlägen** auf

**Mittwoch, den 20. März 1996,**

festgesetzt.

Wahlvorschlags-Formulare werden allen Wahlbeauftragten (das sind die jeweiligen Mitglieder der Mitarbeitervertretungen) zugestellt und können von dort bezogen oder unmittelbar beim Wahlvorstand, Herrenstraße 35, 79098 Freiburg, angefordert werden.

Alle wahlvorschlagsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen und die Wahl durch die Abgabe von Wahlvorschlägen zu unterstützen.

Die Versammlung der Beauftragten zur **Wahl der Dienstnehmer-Vertreter** findet am

**Montag, dem 6. Mai 1996,**

in Freiburg statt.

### Termine für die amtliche Schulstatistik für das Fach katholische Religion im Schuljahr 1996/97

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat mit Erlaß vom 1. Dezember 1995 – III/4-9531.0/46 – die Termine für die amtliche Schulstatistik 1996 für allgemeinbildende Schulen wie folgt festgesetzt:

**Stichtag: 9. Oktober 1996**

**Stichwoche: 7. bis 12. Oktober 1996**

Die Unterrichtsverhältnisse der Stichwoche sind an den allgemeinbildenden Schulen Grundlage für die Berechnung der Ersatzleistungen des Landes für den durch kirchliche Religionslehrer erteilten Unterricht für das ganze Schuljahr; d. h. für die Unterrichtsstunden einer Lehrkraft, die in dieser Woche ausfallen, erhält das Erzbistum für das Schuljahr 1996/97 keinerlei staatliche Ersatzleistungen.

Aus diesem Grunde dürfen *in der Zeit vom 7. bis 12. Oktober 1996 keine mit einem Unterrichtsausfall verbundenen Veranstaltungen durchgeführt werden*, an denen kirchlich angestellte Religionslehrerinnen, Religionslehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst und Geistliche teilnehmen, die an einer allgemeinbildenden Schule im Religionsunterricht eingesetzt sind.

### Gebäudeversicherung

Wir weisen darauf hin, daß das Erzbistum Freiburg mit der Gebäudeversicherung Baden-Württemberg AG einen Sammelvertrag bezüglich der Feuer- und Elementarschadenversicherung geschlossen hat.

Vertragspartner können alle örtlichen kirchlichen Rechtspersonen des öffentlichen Rechts (so z. B. Kirchengemeinden, Kirchen- und Kapellenfonds) sowie die Pfründen werden. Sonstige örtliche Körperschaften bedürfen für einen Beitritt der vorherigen Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariates. Die einer Verrechnungsstelle angeschlossenen Rechtspersonen werden in Kürze von dieser die näheren Einzelheiten erfahren. Einer Verrechnungsstelle nicht angeschlossene Rechtspersonen wenden sich bitte direkt an das *Versicherungsbüro Löffler, Schreiberstraße 8, 79098 Freiburg, Tel. (07 61) 38 78 50*. Letzteres gilt auch für die Rechtspersonen, die sich nicht im klaren darüber sind, ob sie Vertragspartner der genannten Vereinbarung werden können.

Die unserer Aufsicht unterstehenden kirchlichen Rechtspersonen sind verpflichtet, ihre Gebäude gegen die Gefahr von Feuer- und Elementarschäden zu versichern. Wir empfehlen dringend, von der Möglichkeit des Beitritts zu o. a. Sammelvertrag Gebrauch zu machen. Rechtspersonen, die von die-

sem Sammelvertrag keinen Gebrauch machen möchten, müssen anderweitig für ausreichenden Versicherungsschutz für alle ihre Gebäude sorgen.

### Telefaxverkehr mit Kirchengemeinden und anderen der Aufsicht des Erzbistums unterliegenden kirchlichen Institutionen sowie Dritten

1. Da sich der Telefaxverkehr in vielen Fällen als schneller, billiger und unkomplizierter als der normale Postverkehr erwiesen hat, bestehen gegen dessen Inanspruchnahme grundsätzlich keine Bedenken.

Es ist jedoch zu bedenken, daß eingehende Telefaxe nur Kopien des Originals darstellen, insbesondere über keine Originalunterschrift verfügen, und infolge technischer Störungen oder fehlerhafter Bedienung der Geräte die Schriftstücke teilweise verkürzt, unleserlich, verspätet oder gar nicht den Adressaten erreichen können.

2. Der Telefaxverkehr kommt daher nicht in Betracht, wenn die Übermittlung des Originalschriftstückes geboten erscheint, insbesondere wenn:
  - der Nachweis der Fristwahrung geführt werden soll,
  - der Nachweis des Zuganges geführt werden soll,
  - das Schriftstück zugestellt werden soll,
  - zur Rechtsausübung die Vorlage der Originalurkunde erforderlich ist (z. B. bei Vollmachtsurkunden),
  - Satzungen oder Satzungsänderungen zur vereinsaufsichtlichen Genehmigung eingereicht werden,
  - Beschlüsse zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung eingereicht werden,
  - eidesstattliche Versicherungen abgegeben werden sollen,
  - Leumundszeugnisse oder Empfehlungsschreiben abgegeben werden sollen,
  - Datenschutz zu beachten ist.
3. In personalrechtlichen Vorgängen darf das Telefax nur benutzt werden, wenn die Übermittlung an eine Telefaxnummer geht, die *ausschließlich für Personalsachen* geschaffen ist (z. B. die Telefaxnummer der *Abteilung IX* des Erzbischöflichen Ordinariates: 07 61 / 21 88 - 379) oder wenn sichergestellt ist, daß an der Gegenseite eine zur Empfangnahme von Mitteilungen in Personalsachen befugte Person steht. Dies ist dann durch vorherige telefonische Absprache sicherzustellen.
4. Vor Inanspruchnahme des Telefaxverkehrs ist daher in jedem Einzelfall zu prüfen, ob gegen die Übermittlung per Telefax Bedenken bestehen.

Im Zweifel sollte der normale Postweg gewählt werden.

### Sehnsucht nach Sinn. Religiosität und religiöse Strömungen in Gesellschaft und Kirche

Das Seminar lädt hauptamtliche pastorale Dienste des Evangelischen Kirchenkreises und der Erzdiözese Freiburg zu einem Dialog ein über aktuelle gesellschaftliche und pastorale Fragen an der Schwelle zum dritten Jahrtausend:

- Pluralisierung und Individualisierung
- Religiöse Strömungen und weltanschaulicher Markt
- Charismatische Gruppen und Aufbrüche
- Zentrale Aufgaben der Kirchen für Gegenwart und Zukunft

**Teilnehmerkreis:** GemeindepfarrerInnen, PfarrdiakonInnen, PfarrvikarInnen; Priester, Diakone, PastoralreferentInnen, GemeindeferentInnen

**Termin:** Montag, 12. Februar 1996, 15.00 Uhr, bis Donnerstag, 15. Februar 1996, 13.00 Uhr

**Ort:** Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen, 79618 Rheinfeldern

**Veranstalter:** Evangelischer Kirchenkreis Südbaden; Institut für Pastorale Bildung Freiburg

**Leitung:** Erich Hauer, Referatsleiter, Freiburg  
Prälat Gerd Schmoll, Freiburg

**Referenten:** Dr. Michael Nüchtern, Berlin  
Prof. Dr. Hubert Ritt, Würzburg

**Kursgebühren:** DM 120,-

**Anmeldungen bis** 1. Februar 1996 an:  
Institut für Pastorale Bildung,  
Referat Priesterfortbildung,  
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg,  
Tel. (07 61) 21 88-572/571

### Jesus Christus. Kontaktstudium Fundamentaltheologie

Das Kontaktstudium gibt einen Überblick über kirchliche und außerkirchliche Jesusbilder und sucht Ansätze und Wege, wie Jesus heute – z. B. in Verkündigung und Unterricht – lebensnah zum Ausdruck bzw. zur Sprache gebracht werden kann. Das Hilda-Evangelium (1000 – 1020), das für die damalige Zeit in erstaunlicher Weise alte Motive in eine neue und heute noch bedeutsame Sicht integriert, wird uns Anregung sein.

Folgenden Fragen werden wir u. a. nachgehen:

- Welches von den vielen „angebotenen“ Jesusbildern ist mir vertraut und kommt für mich bzw. uns in Frage?
- Geht Jesus nicht auf dem Weg der verwirrenden Tradition „zum besten Teil“ verloren?
- Wie gewinne ich einen neuen Zugang zu Jesus, der nicht restaurativ-dogmatisch, nicht akademisch-abstrakt oder bloße Zeitgeist-Adaption ist, vielmehr historische Kritik mit „kerygmatischer Unmittelbarkeit“ verbindet?

**Teilnehmerkreis:** Priester, Diakone, Pastoralreferenten/-innen, Gemeindeferenten/-innen

**Termin:** Mittwoch, 6. März 1996,  
10.00 bis 17.00 Uhr

**Ort:** Katholische Akademie,  
Wintererstraße 1, 79104 Freiburg

**Veranstalter:** Institut für Pastorale Bildung, Freiburg

**Leitung:** Erich Hauer, Referatsleiter, Freiburg

**Referent:** Prof. Dr. Hansjürgen Verweyen, Universität Freiburg

**Kursgebühren:** DM 30,-

**Anmeldungen bis** 15. Februar 1996 an:  
Institut für Pastorale Bildung,  
Referat Priesterfortbildung,  
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg

### Der Glaube in der Zeitenwende. Konveniat für Priesterpensionäre

In unserer Gegenwart – an der Schwelle zum dritten Jahrtausend – befinden wir uns in einer umfassenden Zeiten- und Bewußtseinswende, mehr noch in einer tiefgreifend sich verändernden Situation des Glaubens und des glaubenden Menschen. Signale sind die wachsende Distanz und schleichende Entfremdung der Menschen von den Kirchen und ihren Institutionen; tieferliegend die vielfach spürbare Erschütterung des Glaubensbewußtseins.

Das Konveniat befaßt sich mit folgenden Fragen:

- Welche Zukunft hat der christliche Glaube?
- Was muß geschehen, daß unser Glaube prägendes Element der Gesellschaft sein und werden kann?
- Brauchen wir eine Neuinterpretation des Glaubens für die Zukunft?

**Teilnehmer:** Priester im Ruhestand

**Termin:** Mittwoch, 20. März 1996, 11.00 Uhr, bis Freitag, 22. März 1996, 13.00 Uhr

**Ort:** Exerzitienhaus Lindenberg, 79271 St. Peter

**Veranstalter:** Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. IV

**Leitung:** Krankenhauspfarrer Herbert Dewald, Sinsheim  
Dipl.-Theol. Erich Hauer, Freiburg  
Dipl.-Theol. Bernhard Kraus, Freiburg

**Referent:** Prof. Prälat Dr. Dr. Eugen Biser, München

**Anmeldungen bis** 10. Februar 1996 an:  
Institut für Pastorale Bildung,  
Referat Priesterfortbildung,  
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg  
Tel. (07 61) 21 88-572/571

### Ökologie und Menschenrechte. Herausforderungen für die europäische Politik und die Kirchen

Das Seminar, zu dem Priester und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözesen Strasbourg und Freiburg eingeladen sind, setzt sich mit den globalen Problemen der Ökologie und der Menschenrechte auseinander. Dabei geht es um die Bedeutung und Rolle Europas und die Herausforderungen für die europäischen Kirchen. Wir werden den Europäischen Gerichtshof besuchen und mit Mitgliedern des Europarates ins Gespräch kommen. Das Seminar wird in deutscher Sprache stattfinden.

**Teilnehmerkreis:** Priester, hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diözesen Strasbourg und Freiburg

**Termin:** Montag, 25. März 1996, 11.00 Uhr, bis Dienstag, 26. März 1996, 16.30 Uhr

**Ort:** Centre culturel St. Thomas,  
2, rue de la Carpe-Haute,  
F-67000 Strasbourg,  
Tel. (00 33) 88 31 19 14

**Veranstalter:** Institut für Pastorale Bildung, Freiburg  
Diözesandienststelle für Priesterfortbildung, Strasbourg

**Leitung:** Erich Hauer, Referatsleiter, Freiburg  
Robert Strasser, Referent für Priesterfortbildung, Strasbourg

**Referenten:** Jean-Pierre Ribaut, Direktor der Abteilung Ökologie im Europarat,  
Ein Referent der Abteilung Menschenrechte im Europarat

**Kursgebühren:** DM 50,-

**Anmeldungen bis 4. März 1996 an:**  
Institut für Pastorale Bildung,  
Referat Priesterfortbildung,  
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg,  
Tel. (07 61) 21 88-5 72/5 71

### 23. Fachtagung „Kirche im Strafvollzug“

**Thema:** Von Schuld im Gefängnis reden

**Termin:** 11. – 15. März 1996

**Ort:** Kardinal Schulte Haus,  
Bergisch Gladbach

**Hauptreferat:** Privatdozent Dr. Dr. Bernhard Uhde,  
Freiburg

**Kurzreferat:** Jens Röhling, Berlin

**Gruppen:** Neben den Referaten wird die Gruppenarbeit ein Schwerpunkt der Tagung sein. Die Kleingruppen werden jeweils von erfahrenen Seelsorgern und Seelsorgerinnen begleitet.

**Zielgruppen:** Die Tagung dient der Einführung von hauptamtlichen und nebenamtlichen Gefängnis-seelsorgern und -seelsorgerinnen beider Konfessionen. Für das Gespräch und den Gedankenaustausch ist die Teilnahme von berufserfahrenen Seelsorgern/Seelsorgerinnen sehr erwünscht.

**Veranstalter:** Konferenz der katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit der evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland.

**Kosten:** DM 360,- (Studenten DM 250,-), zu überweisen auf das Konto:  
Katholische Gefängnisseelsorge,  
Volksbank Dinslaken,  
Kto.-Nr. 7 807 012 (BLZ 352 612 48).  
Haupt- und nebenamtliche Seelsorger / Seelsorgerinnen im Strafvollzug können zu den Tagungskosten durch das Erzbischöfliche Ordinariat einen Zuschuß erhalten; andere Teilnehmer / Teilnehmerinnen in Härtefällen nach vorheriger Genehmigung.

**Anmeldungen bis 26. Februar 1996 an:**  
Pfarrer Josef Rüssmann,  
Spitalstraße 5, 35516 Münzenberg,  
Tel. (0 60 04) 30 22,  
Fax (0 60 04) 28 64

### Pauschalvertrag zwischen der GEMA und dem Verband der Diözesen Deutschlands

Die GEMA hat mit Wirkung vom 1. Januar 1996 die allgemeinen Vergütungssätze für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern geändert. Die neuen Vergütungssätze sind nachfolgend abgedruckt.

Ergänzend weisen wir auf folgendes hin:

**Diese Sätze gelten dann, wenn** Unterhaltungs- und Tanzmusik von Musikern aufgeführt wird **und die Musikaufführungen nicht durch den Pauschalbetrag** gemäß Ziffer 3 der Vereinbarung mit der GEMA (Abl. 1986, S. 457) **abge-golten sind.**

**Vergütungssätze U-VK für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern**  
**– Vergütungssätze bei Gesamtverträgen –**  
**Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer**

**I. Allgemeine Vergütungssätze**

Größe des Veranstaltungsraumes in m <sup>2</sup> (von Wand zu Wand gemessen)		Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D	Gruppe E	Gruppe F	Gruppe G
		Eintrittsgeld, Tanzgeld oder sonstiges Entgelt						
		ohne oder bis zu 1,50 DM	bis zu 3,00 DM	bis zu 5,00 DM	bis zu 8,00 DM	bis zu 12,00 DM	bis zu 20,00 DM	bis zu 40,00 DM
Vergütungssatz je Veranstaltung – DM –								
1	bis 100 m <sup>2</sup>	27,00	38,00	59,00	80,00	100,00	108,00	128,00
2	bis 133 m <sup>2</sup>	31,00	59,00	89,00	119,00	147,00	162,00	194,00
3	bis 200 m <sup>2</sup>	44,00	81,00	124,00	159,00	196,00	218,00	257,00
4	bis 266 m <sup>2</sup>	63,00	103,00	157,00	201,00	241,00	279,00	321,00
5	bis 333 m <sup>2</sup>	81,00	125,00	189,00	241,00	291,00	339,00	385,00
6	bis 400 m <sup>2</sup>	100,00	146,00	221,00	284,00	338,00	398,00	450,00
7	bis 533 m <sup>2</sup>	124,00	172,00	261,00	334,00	404,00	470,00	535,00
8	bis 666 m <sup>2</sup>	146,00	198,00	298,00	382,00	469,00	540,00	619,00
9	bis 1332 m <sup>2</sup>	238,00	303,00	450,00	596,00	729,00	836,00	962,00
10	bis 2000 m <sup>2</sup>	327,00	411,00	603,00	810,00	986,00	1132,00	1313,00
11	bis 2500 m <sup>2</sup>	410,00	514,00	754,00	1013,00	1232,00	1416,00	1642,00
12	bis 3000 m <sup>2</sup>	492,00	616,00	906,00	1214,00	1479,00	1698,00	1970,00
13	je weitere 500 m <sup>2</sup> bis 10000 m <sup>2</sup>	82,00	103,00	153,00	202,00	247,00	284,00	329,00
14	je weitere 500 m <sup>2</sup> über 10000 m <sup>2</sup>	82,00	199,00	318,00	435,00	552,00	670,00	787,00

Bei Entgelten über DM 40,- erhöhen sich die Vergütungssätze für je angefangene weitere DM 20,- Eintrittsgeld um je 10 %.

**II. Besondere Vergütungssätze**

1. Musikaufführungen bei Versammlungen und Kundgebungen: Vergütungssätze in Abschnitt I mit einem Nachlaß von 25 %.
2. Platzkonzerte im Freien (ohne Bewirtung):  
Dauer im allgemeinen bis zu 20 Minuten –  
je Konzert DM 55,20
3. Musikaufführungen bei Festzügen und Umzügen:
  - a) je mitwirkende Kapelle DM 30,40
  - b) je mitwirkender Spielmanszug  
(Trommler- und Pfeiferkorps) DM 15,20
4. Musikaufführungen bei Sportveranstaltungen:
  - a) Vergütungssätze in Abschnitt I nach der Gesamtbesucherzahl (1 1/2 Personen = 1 m<sup>2</sup>)
  - b) Sportveranstaltungen mit lediglich musikalischer Umrahmung:
    - aa) bis zu 500 Besucher DM 20,80
    - bb) bis zu 1000 Besucher DM 41,60
    - cc) je weitere angefangene 1000 Besucher DM 20,80

**III. Allgemeine Bestimmungen**

1. *Geltungsbereich*  
Die Vergütungssätze U-VK finden für Einzelaufführungen mit Musikern – gleichgültig ob Berufs- oder Laienmusiker – Anwendung; sie gelten für Unterhaltungs- und Tanzmusikaufführungen, ferner für Unterhaltungskonzerte, Festzeltveranstaltungen, Musikaufführungen bei Variétéveranstaltungen, Bunten Nachmittagen, Bunten Abenden, Modenschauen und ähnlichen Veranstaltungen.
2. *Berechnung*  
Die allgemeinen Vergütungssätze in Abschnitt I werden je nach Art der Aufführungen für einen bestimmten Zeitraum oder je Veranstaltung berechnet.  
Für eigene Musikaufführungen von Gastwirten erfolgt die Berechnung ausschließlich nach Ziffer 2a) der Allgemeinen Bestimmungen.
  - a) *Unterhaltungs- und Tanzmusikaufführungen*  
Die Vergütungssätze in Abschnitt I gelten für Unterhaltungs- und Tanzmusikaufführungen nach 15 Uhr, soweit

sie spätestens um 22 Uhr beendet sind, oder für Aufführungen nach 18 Uhr.

Bei Musikaufführungen, die zwischen 15 Uhr und 18 Uhr beginnen und länger als bis 22 Uhr dauern, erhöhen sich die Vergütungssätze um 50 %. Der Zuschlag von 50 % entfällt bei Musikaufführungen im Freien, die bei ungünstiger Witterung nicht in einen geschlossenen Raum verlegt werden können.

Finden an den gleichen Tagen auch nachmittags oder abends Musikaufführungen statt, werden für die Musikaufführungen vor 15 Uhr 33 1/3 % der Vergütungssätze berechnet.

*b) Unterhaltungskonzerte, Variétéveranstaltungen, Bunte Nachmittage, Bunte Abende, Modenschauen und ähnliche Veranstaltungen*

Für Unterhaltungskonzerte, Variétéveranstaltungen, Bunte Nachmittage, Bunte Abende, Modenschauen und ähnliche Veranstaltungen werden die Vergütungssätze in Abschnitt I je Veranstaltung berechnet.

Für weitere Veranstaltungen derselben Art des gleichen Veranstalters, die am gleichen Tage im gleichen Veranstaltungsraum oder auf dem gleichen Veranstaltungsort durchgeführt werden, ermäßigen sich die Vergütungssätze um 50 %. Bei Veranstaltungen mit verschiedenen Eintrittspreisen gilt die Veranstaltung mit dem höchsten Eintrittsgeld als erste Veranstaltung.

*c) Musikaufführungen vor Stuhlreihen*

Für Musikaufführungen vor Stuhlreihen werden die Vergütungssätze in Abschnitt I nach der Anzahl der vorhandenen Sitzplätze (1 1/2 Sitzplätze = 1 m<sup>2</sup>) berechnet.

*d) Musikaufführungen im Freien*

Für Musikaufführungen im Freien werden die Vergütungssätze in Abschnitt I nach dem Personenfassungsvermögen der Veranstaltungsorte (1 1/2 Personen = 1 m<sup>2</sup>) oder, wenn die genaue Angabe des Personenfassungsvermögens nicht möglich ist, nach der Gesamtbesucherzahl berechnet.

*e) Abschluß eines Jahrespauschalvertrages*

Bei Abschluß eines Jahrespauschalvertrages ermäßigen sich die Vergütungssätze in Abschnitt I um 10 %. Bei Festzeltveranstaltungen mit über 2000 m<sup>2</sup> in demselben Veranstaltungsraum und an demselben Veranstaltungsort und an mehr als 10 Tagen erhöht sich der Nachlaß um 12,5 %.

Die besonderen Vergütungssätze in Abschnitt I werden je Veranstaltung berechnet.

### 3. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Vergütungssätze finden nur für Musikaufführungen Anwendung, für die die Einwilligung von der GEMA rechtzeitig vorher erworben wird.

### 4. Umfang der Einwilligung

Durch die Vergütungssätze sind nur Musikaufführungen in dem der Berechnung zugrunde liegenden Umfang ab-

gegolten. Für die Übertragung der Musikaufführungen in weitere Veranstaltungsräume oder auf weitere Veranstaltungsorte ist eine besondere Einwilligung erforderlich. Die Vergütungssätze gelten nicht für Musikaufführungen mit Werbung.

Soweit die Berechnung der Vergütungssätze nicht nach der Größe bzw. dem Personenfassungsvermögen der Veranstaltungsräume und Veranstaltungsorte oder nach der Besucherzahl erfolgt (Abschnitt II, Ziff. 2, 3 und 4), wird die Einwilligung nur für die unmittelbare Darbietung durch Musiker erworben.

Die Einwilligung umfaßt nur die der GEMA zustehenden Rechte.

Die Einwilligung berechtigt nicht zur Vervielfältigung der aufgeführten Musikstücke (Aufnahme auf Schallplatte, Band, Draht usw.).

Die Vergütungssätze sind unbeschadet der Anzahl der aufgeführten Musikstücke und unabhängig davon, in welchem Umfang von den zur Verfügung gestellten Aufführungsrechten Gebrauch gemacht wird, zu zahlen.

## Misereor-Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“

Die von MISEREOR gemeinsam mit dem Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland beim Wuppertal-Institut in Auftrag gegebene Studie „Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung“ wurde am 23. Oktober 1995 in Köln der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Studie zeigt auf, welche Leitbilder künftig unser Verhalten bestimmen müssen, damit der Lebensraum Erde geschützt werden kann und alle Menschen die gleichen Entwicklungschancen erhalten.

Die Gesamtstudie wird im Frühjahr 1996 als Buch im Buchhandel erhältlich sein. Jetzt liegt eine *Kurzfassung als Broschüre* von 36 Seiten vor. Sie kann zum Preis von 5,- DM bei Misereor, Mozartstraße 9, 52064 Aachen, Tel. (02 41) 44 20, oder beim Umweltbeauftragten der Erzdiözese Freiburg, Herrenstraße 35, 79098 Freiburg, Tel. (07 61) 21 88-3 50, bezogen werden.

## Fortbildungstagung für in der Geistigbehinderten-seelsorge Tätige

Die Arbeitsstelle Behindertenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz führt vom **10. – 13. Juni 1996** im Schönstatt-heim Marienhöhe, Josef-Kentenich-Weg, 97074 Würzburg, eine Fortbildungsveranstaltung durch zum Thema:

*Integration – Herausforderung für die Seelsorge.*

Referent ist Professor Dr. Otmar Fuchs, Bamberg. Der Tagessatz beträgt ca. DM 60,-. Ein Tagungsbeitrag wird nicht erhoben.

Die **Anmeldung** muß bis spätestens **16. Februar 1996** erfolgen bei der:

Arbeitsstelle Behindertenseelsorge der  
Deutschen Bischofskonferenz,  
Drovestraße 124, 52372 Kreuzau,  
Tel. (024 22) 78 90, Fax (024 22) 35 57

Die Interessenten erhalten dann weitere notwendige Informationen zugesandt.

## Priesterexerzitien

### Vortragsexerzitien

*Erzabtei St. Martin Beuron*

Termine: 22. – 26. April 1996  
17. – 21. Juni 1996  
9. – 13. September 1996  
7. – 11. Oktober 1996  
11. – 15. November 1996

Thema für alle Kurse:

Nur das Herz spricht zum Herzen (Augustinus).  
Priesterliche Existenz nach den ICH-BIN-Worten des Johannesevangeliums

Leitung aller Kurse:

P. Augustinus Gröger OSB, Beuron

Anmeldungen für *alle Kurse* an:

Erzabtei St. Martin – Gästepater,  
88631 Beuron,  
Tel. (074 66) 17-1 58, Fax (074 66) 17-1 07

*Haus Hochfelden Sasbach*

Termine: 22. – 27. April 1996  
29. August – 4. September 1996

Thema für beide Kurse:

Auf dem Weg zum Jubiläumsjahr 2000

Leitung beider Kurse:

Spiritual Geist. Rat Felix Dietrich, Obersasbach

Anmeldungen für *beide Kurse* an:

Haus Hochfelden,  
Hochfeld 7, 77880 Sasbach,  
Tel. (074 81) 69 05-0

*Münsterschwarzach*

(Insbesondere für jüngere Priester)

Termin: 22. – 26. April 1996

Leitung: P. Meinrad Duffner OSB

Anmeldungen an:

Institut für Pastorale Bildung,  
Priesterfortbildung,  
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg,  
Tel. (07 61) 21 88-5 71, Fax (07 61) 21 88-5 70

*Christkönigsheim Stuttgart-Hohenheim*

Termin: 20. – 24. Mai 1996

Thema: Priesterlicher Dienst in einer Zeit des Umbruchs

Leitung: P. Dr. George Augustine SAC

Anmeldungen an:

Christkönigsheim Hohenheim,  
Paracelsusstraße 89, 70599 Stuttgart,  
Tel. (07 11) 45 47 94

*Collegium Canisianum Innsbruck*

Termin: 14. – 20. Juli 1996

Leitung: P. Superior Josef Czerwinski SJ, Wien-Kalksburg

Anmeldungen an:

Canisianum – Pater Minister,  
Tschurtschenthalerstraße 7, A-6020 Innsbruck,  
Tel. (0043 512) 5 94 63-0,  
Fax (0043 512) 5 94 63-29

*Ignatianische Einzelexerzitien*

*Haus Hochfelden Sasbach*

Termine: 18. – 29. April 1996  
19. – 29. August 1996

Begleitung: P. Cyrill Mehler SJ.

Anmeldungen für *beide Termine* an:

Haus Hochfelden,  
Hochfeld 7, 77880 Sasbach,  
Tel. (078 41) 6 90 50

*St. Michael Waldkirch:*

Termin: 26. Juli bis 4. August 1996

Begleitung: Pfarrer Hermann-Josef Kreutler  
Frau Maria Pollety

*Haus Hochfelden Sasbach:*

Termin: 17. – 23. November 1996

Begleitung: Pfarrer Hermann-Josef Kreutler  
Frau Maria Pollety

Anmeldungen für *diese zwei Termine* an:

Erzbischöfliches Seelsorgeamt,  
GCL-Referat / Exerzitien,  
Postfach 4 49, 79004 Freiburg,  
Tel. (07 61) 51 44-145, Fax (07 61) 51 44-255

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berechtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 1 · 8. Januar 1996

## Personalmeldungen

### Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 18. Dezember 1995

Pfarrer i. R. *Dr. Berthold Amann*, Freiburg,  
Pfarrer *Josef Beha*, Furtwangen,  
Pfarrer *Bruno Herrmann*, Bad Peterstal-Griesbach,  
Regionaldekan *Dieter Holderbach*, Buchen-Hollerbach,  
Kooperator *Karl Heinrich Jung*, Mannheim,  
Pfarrer *Dr. Fridolin Keck*, Heidelberg,  
Pfarrer i. R. *Hermann Mäntele*, Salem-Beuren,  
Dekan *Heinz Neckermann*, Engen,  
Pfarrer *Günter Reinholdt*, Rheinau (Honau),  
Pfarrer *Bernhard Schretzmann*, Lauda-Königshofen,  
Pfarrer *Alois Seidl*, Karlsruhe-Beiertheim  
Pfarrer *Paul Stemmler*, Marxzell-Pfaffenrot,  
Pfarrer *Heinrich Stier*, Stockach,  
Pfarrer *Josef Stüble*, Wolfach,  
Religionslehrer *Klaus Spieß*, Freiburg,

zum *Geistlichen Rat ad honorem* ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 27. Dezember 1995 Pfarrer *Andreas Huber*, Hüfingen, zum *Dekan* des Dekanates Donaueschingen ernannt.

### Entpflichtung

Zum 31. Dezember 1995 wurde *P. Alfred Meyer OSCam* von seinen Aufgaben als Pfarrkurat der Pfarrkuratie Freiburg, Hl. Geist, und als Klinikpfarrer an den Universitätskliniken Freiburg entpflichtet.

### Versetzungen / Anweisungen

18. Dez. 1995: Vikar *Bernhard Dorner*, Zell i. W., als Pfarradministrator der Pfarreien *Schiltach*, *St. Jo-*

*bann B.*, *Schenkenzell*, *St. Ulrich*, und *Wittichen*, *Allerheiligen*, Dekanat Kinzigtal

20. Dez. 1995: Professor Prälat *Dr. Günter Biemer* als Pfarradministrator der Pfarrei *Stegen-Eschbach*, *St. Jakobus*, Dekanat Neustadt

1. Jan. 1996: Vikar *P. Norbert Riebartsch OSCam*, Freiburg, als Pfarrkurat der Pfarrkuratie *Freiburg*, *Hl. Geist*, und *Klinikpfarrer an den Universitätskliniken Freiburg*, Dekanat Freiburg

9. Jan. 1996: Pfarradministrator *Bogdan Stiberc*, Bad Rippoldsau-Schapbach, als Kooperator der Pfarrei *Höpfingen-Waldstetten*, *St. Justinus*, Dekanat Buchen

10. Jan. 1996: Pfarrer *Rudi Müller* als Pfarradministrator der Pfarrei *Karlsdorf-Neuthard*, *St. Sebastian*, Dekanat Bruchsal

Vikar *Eberhard Murzko*, Konstanz, als Pfarradministrator der Pfarreien *Titisee-Neustadt*, *Christkönig*, und *Titisee-Neustadt-Waldau*, *Mariä Himmelfahrt*, Dekanat Neustadt

Vikar *Martin Sauer*, Bühlertal, als Pfarradministrator der Pfarrei *Bad Rippoldsau-Schapbach*, *St. Cyriak*, Dekanat Kinzigtal

12. Jan. 1996: Pfarrer *Georg Eisele*, Hinterzarten, als Pfarradministrator der Pfarreien *Heitersheim*, *St. Bartholomäus*, und *Eschbach*, *St. Agnes*, Dekanat Neuenburg

### Im Herrn sind verschieden

17. Dez. 1995: Pfarrer i. R. *Msgr. Franz Häfner*, Ötigheim, † in Ötigheim

21. Dez. 1995: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Hans Scheuermann sen.*, Beringen, † in Beringen

2. Jan. 1996: Pfarrkurat *Albert Gauchel*, Hofstetten, † in Wolfach